

Beschluss des Landrats vom 27.08.2026

Nr. 1929

43. Reservekraftwerk im Auhafen Muttenz

2026/4871; Protokoll: ps

Roman Brunner (SP) gibt eine Erklärung ab. Die meisten Fragen seien ausführlich beantwortet. Trotzdem eine kritische Anmerkung: Der Regierungsrat stützt sich bei der Beantwortung auf einen Hafenzonenplan aus dem Jahr 2003. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Muttenz aus raumplanerischen Gründen ein Verbot von fossil-thermischen Kraftwerken auf dem Gemeindegebiet beschlossen. Das Bundesgericht hat die Interessenabwägung gestützt. Die entscheidende Frage ist nicht, ob der kantonale Nutzungsplan die kommunalen Reglemente überstimmen kann – das ist zweifelsohne so –, sondern ob der über 20jährige Nutzungsplan eine ausreichende planerische Grundlage für ein Projekt dieser Grössenordnung und Dimension darstellt. Dies muss im Rahmen des vom Regierungsrat angekündigten Baubewilligungsverfahrens geklärt werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.
